

Triage per Gesetz

Prekäre Lage

Das Bundesministerium für Gesundheit, geführt von Karl Lauterbach (SPD), hat das Triage-Gesetz vorbereitet. Als der Bundestag am 10. November über den endgültigen Gesetzentwurf abstimmte, gab es auch neun Nein-Stimmen aus den Ampelparteien Grüne (7) und FDP (2). Corinna Rüffer, behindertenpolitische Sprecherin der grünen Fraktion, begründete ihre Ablehnung ausführlich, unter anderem wie folgt: »Vorgesehen ist, dass knappe intensivmedizinische Behandlungskapazitäten anhand des Kriteriums der ›aktuellen und kurzfristigen Überlebenschancen‹ zugeteilt werden. So sichert das Kriterium das Überleben der ›fittesten‹ Personen und benachteiligt systematisch ›schwächere‹ Personen wie alte und Menschen mit Behinderungen. Erst recht, da völlig unklar und im Gesetzentwurf nicht geregelt ist, auf welcher Grundlage die aktuellen und kurzfristigen Erfolgsaussichten bestimmt werden sollen. (...) Die Unantastbarkeit der menschlichen Würde ist die oberste Maxime unserer Verfassung. Sie verbietet es, Leben gegen Leben abzuwägen. Unsere Geschichte sollte uns mahnen und verpflichten, den Wert jedes einzelnen menschlichen Lebens niemals zu relativieren. Das ist umso bedeutender, wenn man sich die prekäre Lage unseres neoliberal-ökonomisierten Gesundheitswesens vor Augen führt, das auf Einsparung, Profit und Effizienz getrimmt ist – während es gleichzeitig im Zuge des demographischen Wandels immer mehr hochbetagte, nicht mehr ›leistungsfähige‹ Menschen geben wird. Angesichts dessen, sollten wir uns davor hüten, das ›Überleben des Stärkeren‹ in Gesetzesform zu gießen.«

Das Coronavirus ist nicht verschwunden, das politische Pandemiemanagement setzt aber inzwischen mehr auf Eigenverantwortung der Bürger*innen und weniger auf Einschränkungen und Verbote. Die akute Pandemie überdauern wird aber wohl das sogenannte Triage-Gesetz, beschlossen am 10. November mit den Stimmen der Ampel-Fraktionen im Deutschen Bundestag.

Die neuen Triage-Regelungen sind im reformierten Infektionsschutzgesetz verankert, sie gelten nur für ein bestimmtes, bisher in Deutschland zum Glück nicht wahr gewordenes Szenario – nämlich wenn »aufgrund einer übertragbaren Krankheit« keine ausreichenden intensivmedizinischen Behandlungskapazitäten für alle Patient*innen zur Verfügung stehen sollten. Käme es irgendwann so weit, würde gemäß

dem Gesetz »die aktuelle und kurzfristige Überlebenschance das maßgebliche Kriterium für die Zuteilungsentscheidung«, erklärt das Bundesgesundheitsministerium (BMG), das diese Regelung selbst entworfen hatte. Sie stelle klar, »dass Kriterien, die sich auf die aktuelle und kurzfristige Überlebenschance nicht auswirken, wie Alter, Behinderung und Grad der Gebrechlichkeit, nicht berücksichtigt werden dürfen«.

Das Gesetz dient nach Darstellung des BMG der Umsetzung des Beschlusses des Bundesverfassungsgerichts (BVerfG) vom 16. Dezember 2021 (→ BIOSKOP Nr. 97), das dem Gesetzgeber aufgegeben hat, behinderte Menschen im Fall einer pandemiebedingten Triage wirksam vor Diskriminierung zu schützen. Die höchsten deutschen Richter*innen gaben damit einer Verfassungsbeschwerde im Prinzip Recht, die neun Menschen mit Behinderungen und Vorerkrankungen angestrengt hatten.

Dass das knapp ein Jahr später beschlossene Gesetz diesen Schutz wirklich gewährleisten kann, bezweifeln viele Kritiker*innen, insbesondere aus den Reihen organisierter Menschen mit Behinderung. Rund 30 Menschen protestierten noch wenige Stunden vor der Abstimmung am 10. November mit einer Schweigeminute vor dem Parlament – ihre Botschaft: »Niemand von den Bundestagsabgeordneten soll am Ende sagen können, dass behinderte Menschen diese vor einer solch weitreichenden und viel zu wenig diskutierten Entscheidung nicht gewarnt hätten.«

»Jedes Abstellen auf Überlebenschancen benachteiligt behinderte und alte Menschen.«

Den Kern ihrer Kritik brachte das Bochumer Zentrum für Disability Studies (BODYS) in einer Erklärung auf den Punkt. Unter der Überschrift »Triage-Gesetz bleibt Selektionsgesetz« erklärte BODYS: »Es wird weder den strukturellen Diskriminierungen im Gesundheitswesen (und damit auch der Triage vor der Triage) noch einer individuellen mittelbaren Diskriminierung behinderter Menschen hinreichend vorgebeugt. Jedes Abstellen auf Überlebenschancen benachteiligt behinderte und alte Menschen. Vorurteile über behinderte Patient*innen als leidende, unglückliche Menschen sind insbesondere bei medizinischem Personal verbreitet, das zeigt die Forschung, aber auch unsere Alltagserfahrung als behinderte Menschen.«

Grundsätzliche Kritik übte das Deutsche Institut für Menschenrechte (DIMR). Das Triage-Gesetz stelle die Gleichwertigkeit allen menschlichen Lebens in Frage, erklärte die DIMR-Direktorin Beate Rudolf. »Die Menschenwürde verbietet es aber gerade, eine Abstufung oder Bewertung menschlichen Lebens staatlich zu legitimieren.« Ähnliche Bedenken äußerte Corinna Rüffer, behindertenpolitische Sprecherin der grünen Fraktion (→ *Randbemerkung*).

Möglich, dass sich das Bundesverfassungsgericht bald mit dem Triage-Gesetz beschäftigen wird. Constantin Grosch, SPD-Abgeordneter im Landtag von Niedersachsen, erklärte jedenfalls Anfang Dezember: »Wir planen, uns im Januar mit unseren Rechtsberatern zusammenzusetzen und dann eine Verfassungsbeschwerde vorzubereiten.« Grosch, der selbst im Rollstuhl sitzt, hält das Gesetz für nicht geeignet, Menschen mit Behinderungen im Ressourcen-Erntstfall wirklich zu schützen. Zudem verweist er darauf, dass medizinische Ressourcenknappheit nicht nur während einer Pandemie auftreten könne, sondern auch bei Ereignissen wie Naturkatastrophen.

Das Triage-Gesetz ist im Schnellverfahren zur Abstimmung gebracht worden. Es wäre ratsam, sich nun Zeit zu nehmen und in Ruhe zu überlegen, bevor man sich dafür engagiert, Triage-Regelungen im deutschen Gesundheitswesen womöglich noch auszuweiten. Sinnvoller wäre es wohl, für mehr Personal und bessere Arbeitsbedingungen in den Kliniken zu kämpfen und diese verbindlich einzufordern.

Klaus-Peter Görlitzer

Blieben Sie auf dem Laufenden: Tweets von der BIOSKOP-Redaktion zu aktuellen biopolitischen Ereignissen und Entwicklungen lesen Sie regelmäßig hier: <https://twitter.com/newsBioskop>